



Dr. C. Lüllmann - Flughafendamm 9a - 28199 Bremen

Weco Plastik GmbH  
z. H. Herrn Zeller  
Postfach 11 08

88411 Ochsenhausen

Bremen, 20-Feb-1996 La/Th  
c/k/wecoplas

Gutachterliche Stellungnahme zur Eignung der Weco  
Kunststoffpaneele, Profil Nr. 3020-cz, Farbe weiß  
für die Verwendung als Decken- und Wandverkleidung  
in Lebensmittelbetrieben

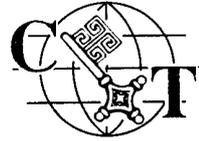
Sehr geehrter Herr Zeller,

in Anlehnung an z. Zt. gültige Kriterien der Europäischen  
Union und der BRD hinsichtlich der Anforderungen an  
Lebensmittelbedarfsgegenstände haben wir an dem o. a.  
Prüfmuster

1. eine Prüfung auf Restmonomergehalt (Vinylchlorid),  
(siehe Auftrag 18.505)
2. eine Gesamtmigrationsprüfung mit 2 verschiedenen  
Simulationsflüssigkeiten  
(siehe Auftrag 18.505/18.506)

durchgeführt.

Weiterhin lagen uns Auszüge aus einer russischen Norm zur  
Verwendung von PVC-Materialien in Lebensmittelbetrieben vor.



Nach den vorliegenden Ergebnissen der Prüfungen unter Berücksichtigung der Angaben des Lieferanten bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken hinsichtlich einer Verwendung des o. a. Produktes „Weco Kunststoffpaneele, Profil Nr. 3020-cz, Farbe weiß“ für die Decken- und Wandverkleidung in Lebensmittelbetrieben und entsprechenden Verkaufsstätten.

Nach dem Ergebnis der Gesamtmigrationsprüfung wäre sogar eine Verwendung für den direkten Lebensmittelkontakt möglich. Jedoch sind diesbezüglich noch weitergehende Prüfungen unter Berücksichtigung der Bedarfsgegenständeverordnung erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

CTL/M. Lambert

Anlagen



Dr. C. Lüllmann - Flughafendamm 9a - 28199 Bremen

Weco Plastik GmbH  
z. H. Herrn Zeller  
Postfach 11 08

D-88411 Ochsenhausen

Tel. 07352-1833/34  
Fax 07352-4371

Bremen, 26-Jan-2001  
ch/k/wecoplas

Gutachterliche Stellungnahme zur Eignung der Weco Kunststoffpaneele, Profil Nr. 3020-cz, Farbe weiß  
für die Verwendung als Decken- und Wandverkleidung in Lebensmittelbetrieben

Sehr geehrter Herr Zeller,

im Februar 1996 wurden in unserem Hause in Anlehnung an die damals gültigen Kriterien der Europäischen Union und der BRD hinsichtlich der Anforderungen an Lebensmittelbedarfsgegenstände an dem o. a. Prüfmuster

1. eine Prüfung auf Restmonomergehalt (Vinylchlorid),  
(siehe Auftrag 18.505)
2. eine Gesamtmigrationsprüfung mit 2 verschiedenen  
Simulationsflüssigkeiten  
(siehe Auftrag 18.505/18.506)

durchgeführt.

Gemäß Ihrem Schreiben vom 23.01.2001 werden die o.a. Kunststoffpaneele aus dem gleichen Rohstoff unverändert hergestellt.

Im Rahmen der durchgeführten Prüfungen gemäß Bedarfsgegenständeverordnung und unter Berücksichtigung der Angaben des Lieferanten bestehen aus unserer Sicht weiterhin keine Bedenken hinsichtlich einer Verwendung des o. a. Produktes "Weco Kunststoffpaneele, Profil Nr. 3020-cz, Farbe weiß" für die Decken- und Wandverkleidung in Lebensmittelbetrieben und entsprechenden Verkaufsstätten.

Mit freundlichen Grüßen  
Quality Services International GmbH

  
J. Wehlitz



Dr. C. Lüllmann - Flughafendamm 9a - D-28199 Bremen

Weco Plastik GmbH  
z.H. Herrn Zeller  
Untere Wiesen 11/1

D-88416 Ochsenhausen

Tel: 07352/1833  
Fax: 07352/4371  
Mail: [info@wecoplastik.de](mailto:info@wecoplastik.de)

Bremen, 08. Mar. 2006  
Unser Zeichen: 20272/4

Gutachterliche Stellungnahme  
zur Eignung der Weco Kunststoffpaneele, Profil Nr. 3020-cz, Farbe weiß für die Verwendung als  
Decken- und Wandverkleidung in Lebensmittelbetrieben

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Februar 1996 wurden in unserem Hause in Anlehnung an die damals gültigen Kriterien der  
Europäischen Union und in Deutschland hinsichtlich der Anforderungen an  
Lebensmittelbedarfsgegenstände an dem o. a. Prüfmuster

1. eine Prüfung auf Restmonomergehalt (Vinylchlorid),  
(siehe Auftrag 18.505)
2. eine Gesamtmigrationsprüfung mit 2 verschiedenen  
Simulationsflüssigkeiten  
(siehe Auftrag 18.505/18.506)

durchgeführt.

Gemäß Ihrem Schreiben vom 23.01.2006 werden die o.a. Kunststoffpaneele aus dem gleichen  
Rohstoff unverändert hergestellt.

Im Rahmen der durchgeführten Prüfungen gemäß Bedarfsgegenständeverordnung und unter  
Berücksichtigung der Angaben des Lieferanten bestehen aus unserer Sicht weiterhin keine  
Bedenken hinsichtlich einer Verwendung des o. a. Produktes "Weco Kunststoffpaneele, Profil Nr.  
3020-cz, Farbe weiß" für die Decken- und Wandverkleidung in Lebensmittelbetrieben und  
entsprechenden Verkaufsstätten.

Das vorliegende Gutachten gilt "Vorbehaltlich anderslautender Urteile und Entscheidungen von  
Ämtern und Gerichten. Gültig zum Zeitpunkt der durchgeführten Prüfung."

Mit freundlichen Grüßen  
Quality Services International GmbH

J. Wehlitz

